

## **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 05.02.2018**

(vom Gemeinderat noch nicht förmlich genehmigte Fassung)

### **TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift**

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

### **TOP 02 „Weikertswiese“ – Naturschutz und Holzlagerung**

Die Vertreter des Landratsamtes Main-Spessart wiesen auf zunächst auf die ökologischen Besonderheiten der „Weikertswiese“ hin. Es gelte die naturschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten. Für die Naturschutzbehörde, aber auch die Gemeinde, ergäbe sich hieraus die Pflicht zum Schutz und zur Überwachung der einmaligen Pflanzenvielfalt.

Eine intensive Nutzung der „Weikertswiese“ stehe dem ebenso entgegen wie große Holzlagerflächen bzw. dort errichtete Hallen und Überdachungen.

Es sei das Ziel der Behörde, mit der Gemeinde zusammen eine für alle Beteiligten vertretbare Ersatzlösung zur Holzlagerung zu finden.

Im Rahmen der Vorortprüfung habe sich eine ca. 3,5 ha große Fläche im Bereich der Stromtrasse als einzig geeignete künftige Lagermöglichkeit gezeigt.

Hier wäre nach Ansicht der Behördenvertreter eine Lösung denkbar.

Begrüßenswert wäre es, wenn die Gemeinde Eigentümerin der Fläche wäre.

Langfristige Option wäre ein Bebauungsplan als Voraussetzung für die Schaffung von Wegen, die Herrichtung des Untergrundes sowie die Zulässigkeit von z.B. Hallen oder Überdachungen.

Dazu wäre es hilfreich, wenn die Gemeinde im Vorfeld einen Grundsatzbeschluss zur Sondernutzung fassen würde.

Auch von der Stadt Lohr a.Main als Eigentümerin eines Teils der in Frage kommenden Fläche wäre im weiteren Verlauf ein entsprechender Beschluss wünschenswert, um Verhandlungen aufnehmen zu können.

Die Naturschutzbehörde könnte später bei der Beantragung von Fördergeldern behilflich sein.

*\*) In der sich daraufhin ergebenden Diskussion stellte Gemeinderatsmitglied Wolfgang Rek die Frage, wer das Ganze bezahlen sollte?*

Bürgermeister Bartel bedankte sich für die Ausführungen einer möglichen Alternative zur Holzlagerung. Der Gemeinderat werde sich in einer der nächsten Sitzungen mit dem Thema weiter auseinandersetzen.

Der Gebietsbetreuer für Grünland im Naturpark Spessart e.V., Herr Christian Salomon, ergänzte, dass voraussichtlich am 16. Juni 2018 eine öffentliche Exkursion auf der „Weikertswiese“ stattfinden werde. Hierzu ergehen noch gesonderte Informationen.

**\*) Geändert aufgrund Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2018 TOP 01.**

**TOP 03 Beratung und Beschlussfassung über den gemeindlichen Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit Finanzplanung**

Bürgermeister Bartel wies einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt darauf hin, dass die Haushaltsansätze wie auch die Finanz- und Investitionsplanung der Jahre 2017-2021 mit der Verwaltung und dem Finanzausschuss am 15.01.2018 vorbesprochen wurden.

Der Haushalt 2018, ebenso die Investitionsplanung gingen von der Überlegung aus, dass die Abwassermaßnahmen im Rahmen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäfts nach Art. 72 GO zunächst „außerhalb“ des Haushalts finanziert werden sollen.

Gleichwohl müssten Vorausleistungen ab 2019 von den Bürgerinnen und Bürgern erhoben werden, deren Größenordnung im Gemeinderat noch festgelegt werden müsse.

Eine Veranschlagung möglicher Einnahmen (Zuschüsse und Beiträge) und der voraussichtlichen Kosten dieser Maßnahme wurde deshalb im Haushalt und den Folgejahren nicht vorgenommen.

Herr Henning stellte zunächst anhand einer Übersicht das Gesamtvolumen des diesjährigen Haushaltes im Vergleich zum Vorjahr dar.

Danach belaufe sich das Gesamtvolumen auf 2.588.000 € (Vorjahr: 2.487.952 €), davon entfielen 1.705.000 € in den Einnahmen und Ausgaben auf den Verwaltungshaushalt (Vorjahr: 1.613.952 €) und 883.000 € in den Einnahmen und Ausgaben auf den Vermögenshaushalt (Vorjahr: 874.000 €).

<b>Gesamtübersicht - Haushalt 2018</b>		<b>Stand: 05.02.2018</b>		
<b>GR-TEXT</b>	<b>Einnahmen Ansatz 2017</b>	<b>Ausgaben Ansatz 2017</b>	<b>Einnahmen Ansatz 2018</b>	<b>Ausgaben Ansatz 2018</b>
<b>Verwaltungshaushalt 2018</b>				
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	500,00 €	109.450,00 €	500,00 €	111.000,00 €
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	55.500,00 €	65.500,00 €	55.500,00 €	64.050,00 €
Einzelplan 2 - Schulen	12.000,00 €	137.300,00 €	12.000,00 €	114.000,00 €
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	- €	4.450,00 €	- €	4.050,00 €
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	90.000,00 €	176.450,00 €	115.000,00 €	214.600,00 €
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	500,00 €	17.900,00 €	500,00 €	17.700,00 €
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	19.300,00 €	149.452,00 €	18.800,00 €	129.050,00 €
Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	167.402,00 €	198.250,00 €	171.050,00 €	211.850,00 €
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	112.650,00 €	92.700,00 €	89.650,00 €	94.900,00 €
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.156.100,00 €	662.500,00 €	1.242.000,00 €	743.800,00 €
	<b>1.613.952,00 €</b>	<b>1.613.952,00 €</b>	<b>1.705.000,00 €</b>	<b>1.705.000,00 €</b>
<b>Vermögenshaushalt 2018</b>				
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	14.500,00 €	297.000,00 €	11.800,00 €	374.500,00 €
Einzelplan 3 - Kultur, Glasmacherkirche	- €	500,00 €	- €	500,00 €
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	- €	6.000,00 €	- €	4.000,00 €
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	96.000,00 €	372.000,00 €	- €	303.500,00 €
Einzelplan 7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	10.000,00 €	63.500,00 €	10.000,00 €	64.500,00 €
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	500,00 €	115.500,00 €	500,00 €	115.500,00 €
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	753.000,00 €	17.500,00 €	860.700,00 €	18.500,00 €
	<b>874.000,00 €</b>	<b>874.000,00 €</b>	<b>883.000,00 €</b>	<b>883.000,00 €</b>
<b>Gesamthaushalt 2018</b>	<b>2.487.952,00 €</b>	<b>2.487.952,00 €</b>	<b>2.588.000,00 €</b>	<b>2.588.000,00 €</b>

Hinsichtlich der Ansätze des Verwaltungshaushaltes bestehe nur wenig Spielraum.

Bei den Ausgaben handele es sich überwiegend um Sach- und Betriebsausgaben sowie den Personalkosten, die „festen Zwängen“ unterlägen und daher kaum beeinflusst werden könnten.

Die Verwaltung habe dennoch alle zu erwartenden Ausgaben, aber auch die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes auf der Grundlage des jeweils ermittelten vorläufigen Jahresrechnungsergebnisses 2017 und, soweit möglich und vorhersehbar, unter Berücksichtigung der sich für 2018 und den Folgejahren ergebenden Einflussgrößen im Haushalt und ebenso in der Finanzplanung ausgewiesen.

Die für den Verwaltungshaushalt, den Vermögenshaushalt und den Finanz- und Investitionsplan markanten

Eckdaten wurden sodann besonders erläutert.

### **Schuldendienst:**

Der Schuldenstand der Gemeinde war am 31.12.2017 mit 490.924,57 € und am 31.12.2016 mit 508.193,76 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Verringerung des Schuldenstandes in 2017 in Höhe von 17.269,19 €. Bei 1.006 Einwohnern entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2017 von 488 € gegenüber dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden nach dem Stand vom 31.12.2015 von 627 €.

Der Schuldendienst betrug für das Rechnungsjahr 2017 39.845 € (Zinsen: 22.575,81 €; Tilgung: 17.269,19 €).

Dies entspricht einem Schuldendienst in 2017 je Einwohner von 39,61 € gegenüber einem Landesdurchschnitt je Einwohner (Stand 31.12.2015) von 87 €.

Unter Berücksichtigung der im Haushalt 2017 vorgesehenen ordentlichen Tilgung in Höhe von 18.051,52 € wird der Schuldenstand der Gemeinde am 31.12.2018 voraussichtlich 472.873,05 € betragen. Dies entspräche dann einer Pro-Kopf-Verschuldung bei 1.006 Einwohnern von 470,05 €. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass die Kosten der Abwassersanierung zu rund 3.000.000 € (Anschluss an die Kläranlage Lohr), die nach dem Willen des Gemeinderates extern über eine Finanzierungsgesellschaft im Rahmen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäfts abgewickelt werden sollen, den Schuldenstand um die Kosten der jeweiligen Ausgaben entsprechend erhöhen.

### **Rücklagenübersicht:**

Die Gesamtrücklagen (allgemeine und Sonderrücklagen) der Gemeinde Rechtenbach belaufen sich zum 31.12.2017 auf 758.149,58 €.

Unter Berücksichtigung eines voraussichtlichen Überschusses aus dem Haushaltsjahr 2017 und der zur Finanzierung der geplanten Investitionen erforderlichen Rücklagenentnahme wird sich der Rücklagenbestand Ende 2018 voraussichtlich auf rund 456.000 € verringern.

In der Haushaltssatzung ergeben sich damit folgende Festsetzungen:

## **H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Rechtenbach (Landkreis Main-Spessart) für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) erlässt die Gemeinde ff. Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>1.705.000 €</b>
und	
im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>883.000 €</b>
ab.	

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer  |          |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (A) | 350 v.H. |
|    | b) für die Grundstücke (B)                             | 300 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	284.000 €
---	-----------

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Rechtenbach,

B a r t e l  
Erster Bürgermeister der  
Gemeinde Rechtenbach

Anschließend erging folgende Beschlussfassung:

Dem vorgestellten Haushaltsplan 2018, der Haushaltssatzung 2018 und der Finanzplanung wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 04</b>	<b>Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im Baugebiet „Lärchenweg-Hüttenmeistersäcker“</b>
---------------	--

Das Gremium zeigte sich mit der Aufnahme des zu behandelnden Bauantrags einverstanden.

Bürgermeister Bartel gab dazu folgende Erläuterungen:

Es lag ein Bauantrag für das Grundstück FINr. 890/12, Gemarkung Rechtenbach, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lärchenweg-Hüttenmeistersäcker“ vor, von dessen Festsetzungen wie folgt abgewichen werden soll:

- Wandhöhe Wohnhaus bergseits bis zu 7,00 m statt max. 5,00 m (gemessen Gebäudemitte ab natürlichem Gelände)
- Die Ruheräume sind teilweise nicht zur lärmabgewandten Seite angeordnet
- Vorgesehen ist ein Kniestock entgegen dem Kniestockverbot
- Dacheindeckung Dunkelgrau statt Rot.

Dazu erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat erteilte zu dem Bauvorhaben und zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Lärchenweg-Hüttenmeistersäcker“ aufgrund der Abweichungen sein Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 05</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Art der Sitzungsniederschriften</b>
---------------	---

Bürgermeister Bartel informierte den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt: Im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung wurde beantragt, künftig von Gemeinderatssitzungen nur noch Ergebnisprotokolle zu erstellen. § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Rechtenbach legt fest, dass sich der Inhalt der Niederschriften nach Art. 54 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) richtet. Diese Vorschrift besagt, dass eine Sitzungsniederschrift Folgendes enthalten muss:

- Tag und Ort der Sitzung
- Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die der abwesenden unter Angabe eines Abwesenheitsgrundes
- die behandelten Gegenstände
- die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis.

Abweichend von diesem festgelegten Mindestinhalt einer Sitzungsniederschrift ist es seit Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main üblich, Verlaufsprotokolle zu erstellen. Sie zeichnen bei jedem Tagesordnungspunkt den Diskussionsverlauf nach und gehen auf verschiedene Meinungen, Standpunkte, Argumente sowie Vorschläge ein.

Dabei wird in gestraffter Form, aber in chronologischer Reihenfolge dargestellt, auf welchem Weg ein Ergebnis zustande gekommen ist.

Das Ergebnisprotokoll dagegen nennt bei jedem Tagesordnungspunkt das Thema, gibt nur die nötigen Informationen zum Verständnis des Themas und dokumentiert das Ergebnis.

Ein konkreter Beschluss, dass Verlaufsprotokolle über die Gemeinderatssitzungen zu erstellen sind, liegt nicht vor.

Geht man alleine von der gültigen Rechtslage in der Gemeinde Rechtenbach aus, sind lediglich Ergebnisprotokolle zu erstellen.

Zur Klarstellung sollte auch aus Sicht der Verwaltung ein Beschluss gefasst werden, wie weiterhin verfahren werden soll.

Es erging sodann folgender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, künftig Niederschriften zu erstellen die lediglich den Mindestinhalt gemäß Art. 54 Abs. 1 GO enthalten (Ergebnisprotokolle).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

#### **TOP 06      Mitteilungen des Bürgermeisters**

#### **TOP 06 A    Straßenbeleuchtung**

Bürgermeister Bartel informierte den Gemeinderat, dass die Firma Bellinger mit den Arbeiten zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung begonnen habe.  
Hierbei sei z.B. in der „Unteren Siedlungsstraße“ sei die komplette Lampe (Mast und Beleuchtungskörper) ausgewechselt worden. Eine weitere Lampe (Bereich Hauptstr. 13) müsse noch ausgetauscht werden. Hier habe sich aber gezeigt, dass der Mast bleiben könne, lediglich der Beleuchtungskörper müsse gewechselt werden.

#### **TOP 06 B    Lohrer Tafelmobil**

Bürgermeister Bartel informierte den Gemeinderat darüber, dass in Zukunft das Lohrer Tafelmobil immer freitags, erstmals am 09.02.2018, jeweils in der Zeit von 13.40 Uhr bis 14.00 Uhr Lebensmittel an Bedürftige in Rechtenbach ausgabe, die über einen Berechtigungsschein verfügen.  
Der Ausgabeort würde den Bezugsberechtigten bekanntgegeben.  
Der jährliche Zuschuss zu den Betriebskosten betrage 500 €.

#### **TOP 06 C    Schöffenwahl**

Das Landgericht Würzburg habe mit Schreiben vom 30.01.2018 um Vorschläge für die Wahl der Schöffen zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern für die Amtsperiode 2019-2023 gebeten.

Bürgermeister Bartel bat die Gemeinderatsmitglieder sich Gedanken zu machen, wer hierfür vorgeschlagen werden könne. Termin zur Mitteilung an das AG Gemünden a. Main sei der 05.06.2018.

#### **TOP 07      Verschiedenes**

---

<b>TOP 07 A    Angebot Pflastersteine Dorfplatz und Bodenhülse für Maibaumaufstellung</b>
---

Auf Anfrage erklärte 3. Bürgermeister Christian Lang, dass noch kein Angebot zu den Kosten der Pflastersteine vorliege.

Des Weiteren wurde die Anregung im Gremium begrüßt, bei der Dorfplatzausführung eine Bodenhülse zur Aufstellung des Maibaums mit vorzusehen.

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.**